

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 05. Sitzung des Ausschusses für Generationen, Kultur, Sport u. Soziales
am Donnerstag, den 06.02.2014
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harald Schmitchen

Mitglieder

Herr Jörn Gerken

Herr Klaus Huhn

Frau Inge Lefevre

Herr Guido Löbbering

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Gäste

Frau Iris Stabenau

Beratende Mitglieder

Herr Udo Grönboldt

Frau Erika Jaschinski

Frau Gunda Klindworth

Frau Ines Kutscherra

Frau Katja Lau

Herr Hans-Joachim Roesch

zur Beratung hinzugezogen

Frau Hirschfeld-Albers

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

von der Verwaltung

Frau Antje Voß

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Wölbern

Beratende Mitglieder

Frau Marie-Louise Frank

Frau Stephanie Vogel

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2013 | |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Neubau Krippe | SG/105/2014 |
| 7 | Sportförderung
Ergänzender Antrag der SPD/Grüne-Gruppe vom 13.12.2013 (Anlage 1) | |
| 8 | Anpassung Gebührensatzung für das Freibad "Waldbad Königshof" | SG/102/2014 |
| 9 | Kindergartensatzung | SG/104/2014 |
| 10 | Fragen und Anregungen | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Schmitchen, eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Auf Anregung des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss zu, den vorgesehenen TOP 10 „Neubau Krippe“ als TOP 06 zu behandeln. Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung dieser Änderung festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2013

Herr Osterloh zitiert den Beschlussvorschlag unter TOP 05 „Haushalt 2014“ zur Kostenstelle Förderung des Sports. Der Ausschuss hatte empfohlen, die weitere Beratung zunächst an die Fraktionen, Gemeinderäte sowie Vereinsvorstände zu verweisen. Die Verwaltung sollte neben den aufgezeigten Varianten eine Möglichkeit ermitteln, die Sportförderung unter Berücksichtigung eines Sockelbetrages für die Hallennutzung zu bemessen. Herr Osterloh kritisiert, dass die genannten Gremien seit der Sitzung am 12.11.2013 nicht beteiligt worden sind, auch wurde die empfohlene Sockelbetragsvariante von der Verwaltung nicht vorgelegt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2013 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

zu 6 Neubau Krippe

Vorlage: SG/105/2014

Im Herbst 2013 wurde eine weitere Krippengruppe in der Villa Kunterbunt in Betrieb genommen. Die Bedarfsanfrage für das Kindergartenjahr 2014/15 hat ergeben, dass die vorhandenen Krippenplätze ab dem 01.08.2014 nicht ausreichen werden. Vorsorglich wurden seitens der Verwaltung bereits Förderanträge für die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze gestellt.

Zurzeit liegen für die beiden kommunalen Einrichtungen 24 Anmeldungen für die Krippe vor, davon 18 Kinder unter zwei Jahren. Ab Sommer stehen elf freie Plätze zur Verfügung. Bei der Vergabe ist zu berücksichtigen, dass maximal sieben Kinder unter zwei Jahren pro Gruppe erlaubt sind. Die Gesamtzahl der aufzunehmenden Kinder pro Gruppe sinkt dann von 15 auf 13 Kinder. Sicher ist, dass nicht allen angemeldeten Kindern ein Krippenplatz zum neuen Kindergartenjahr angeboten werden kann. Die Anmeldungen für die kirchliche Einrichtung Himmelszelt sind hier noch nicht berücksichtigt.

Es ist nun zu klären, ob und ggfs. in welcher Einrichtung eine weitere Krippe eingerichtet werden kann. In der Villa Kunterbunt bestehen bereits fünf Gruppen, so dass hier die Erweiterungsmöglichkeiten erschöpft sind. Ebenfalls keine freien Kapazitäten sind in der Einrichtung Unterm Regenbogen vorhanden, da im Falle eines Anbaus die Außenfläche zu gering ist. Vorstellbar wäre eine Erweiterung der Kita Himmelszelt. Der Trägerverein wurde bereits informiert und hat Zustimmung signalisiert. Planung und Bau dieser Einrichtung wurden vom Architekturbüro Klindworth durchgeführt, woraufhin die Verwaltung bezüglich einer möglichen Erweiterung Frau Hirschfeld als planende Architektin kontaktiert hat. Frau Hirschfeld präsentiert sodann zwei Erweiterungsvorschläge.

Frau Hirschfeld sieht eine Erweiterung in östlicher Richtung im Bereich der bestehenden Krippengruppe als sinnvoll an. Der anzusetzende Gebäudekörper wird neben den Krippen- und Ruheräumen einen sanitären Bereich für die Kinder mit Zugang zur Außenfläche, Spielflur, Lagerraum sowie Aufenthalts-, Besprechungs- und Sanitärräume für die Mitarbeiter beinhalten. Da der Anbau im jetzigen Außenspielbereich der Einrichtung geplant ist, ist hier entsprechender Ersatz zu schaffen. Frau Hirschfeld stellt zwei Varianten vor. Die erste Variante sieht einen komplett ebenerdigen Anbau vor, wobei die zweite Variante zweigeschossig geplant ist. Der Gruppenraum und die erforderlichen Nebenräume befinden sich hier im Erdgeschoss, die Mitarbeiterräume im Obergeschoss. Vorteil wäre hier die geringere Grundfläche. Die Nutzfläche der ebenerdigen Variante beträgt 253 m². Die Kosten für die Baukosten (ohne Grundstück, Außenanlagen, Ausstattung, Anschlussarbeiten an den Gebäudebestand) betragen lt. Schätzung der Architektin rd. 340.000 €. Die Baukosten für die zweigeschossige Lösung betragen ca. 370.000 € bei einer Nutzfläche von 228 m². Die Mehrkosten begründen sich unter anderem durch die erforderliche Treppenanlage und den zusätzlichen Brandschutz. Bei beiden Varianten ist die Kapazität der vorhandenen Heizungsanlage zu prüfen.

Frau Lau spricht eine Erweiterung im westlichen Bereich an. Bei einem Anbau in diesem Bereich würden während der Bauphase die Außenspielflächen ohne Störung zur Verfügung stehen. Lt. Herrn Miesner wäre hier zunächst der gültige Bebauungsplan von der Gemeinde Sittensen zu ändern, was die Inbetriebnahme einer Erweiterung weit hinauszögern würde.

Bezüglich der Finanzierung gibt Herr Miesner zu bedenken, dass noch keine Genehmigung für die Landesmittel vorliegt. Grundlage für die Auszahlung dieser Förderung ist die komplette Fertigstellung (inkl. Außenanlagen) und Inbetriebnahme der Erweiterung bis zum 31.12.2014. Es wäre zu überprüfen, ob eine Übertragung der Mittel nach 2015 möglich ist. Nach einer ersten Kontaktaufnahme hat die Volksbank einem erforderlichen Grunderwerb zugestimmt. Neben der Außenfläche sind auch die Parkmöglichkeiten für den Kindergarten zu erweitern.

Herr Löbbeling hinterfragt, ob die Räumlichkeiten auch anderweitig genutzt werden können, wenn der Bedarf an Krippenplätzen sinken sollte. Weiterhin stellt er die „Container-Lösung“ in den Raum. Herr Miesner führt aus, dass die Mobilbauvariante seitens der Verwaltung bereits in Betracht gezogen wor-

den ist. Ein Besichtigungstermin einer entsprechenden Einrichtung in Weyhe ist bereits vereinbart. Vorteil wäre hier die kurze Bauzeit von ca. 12 Wochen. Nicht so variabel ist man in der Gestaltung der Räume, insbesondere der Deckenhöhen (max. 2,50 m). Fördermittel sind über einen Zeitraum von 25 Jahren zweckgebunden. Sollte eine anderweitige Nutzung vor Ablauf dieser Frist eingegangen werden, sind die gewährten Zuschüsse zurückzuzahlen. Fördermittel für Mobilbauten gibt es nicht. Eine andere Nutzung (z.B. für Schule) wäre nur schwer möglich, da verschiedene Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Huhn führt Frau Voß aus, dass zurzeit 25 Kinder auf der Warteliste für einen Kindergartenplatz stehen. In Anbetracht dieser Information diskutiert der Ausschuss die Möglichkeit eines alternativen, dritten Standortes innerhalb der Samtgemeinde für die Kinderbetreuung, welcher bei zurückgehenden Anmeldungen anderweitig genutzt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird einstimmig mit der Prüfung der Varianten Neubau einer weiteren Einrichtung sowie Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten in Mobilbauweise beauftragt.

zu 7 Sportförderung Ergänzender Antrag der SPD/Grüne-Gruppe vom 13.12.2013 (Anlage 1)

Im Namen der SPD/Grüne-Gruppe trägt Herr Osterloh die Antragsbegründung vor. Die Vorschläge der Verwaltung sind seines Erachtens wegen der Schlechterstellung einzelner Vereine abzulehnen. Die Sportförderung darf den Vereinen keine Nachteile bringen. Die SPD/Grüne-Gruppe sieht die Förderung der unter 18jährigen Vereinsmitglieder als besonders wichtig an. Das Ziel der Sportförderung muss die Förderung der sportlichen Aktivitäten sein. Nach Ansicht von Herrn Osterloh kann eine Sportförderung nicht die Weitergabe der Energiekosten an die Vereine beinhalten. Die Energiekosten sollten zukünftig im Haushalt der Samtgemeinde als „Energiekostenzuschuss für die Sporthallen“ ausgewiesen werden.

Herr Schmitthen gibt den Vorsitz an seine Stellvertreterin, Frau Lefevre, ab, um zur Sache Stellung zu nehmen. Einleitend stellt Herr Schmitthen fest, dass der sich aus dem Vorschlag der SPD/Grüne-Gruppe ergebende Mehraufwand von rd. 30.000 € nicht aus dem Haushalt der Samtgemeinde geleistet werden kann. Gleichberechtigt sind auch die Vereine zu unterstützen, die keinen Hallensport betreiben. Herr Schmitthen sieht hier eine intensive Zusammenarbeit der Vereinsvorstände geboten, um eine einheitliche Jugendförderung leisten zu können. Die CDU-Fraktion wird keinen gesonderten Vorschlag zur Sportförderung vorlegen, sondern sich der Variante 3 des Verwaltungsvorschlages anschließen.

Herr Huhn zitiert aus dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen und Bildung vom 28.02.2013, wonach die Energiekosten weder zu Lasten der Schulen noch der Vereine zu berechnen sind. Diese Aussagen sind bei der Bemessung der Sportförderung zu berücksichtigen. Auch kann der Ausgleich nicht durch die Gemeinden erfolgen.

Herr Petersen spricht sich für eine klare Trennung von Sportförderung und Hallennutzung (auch im Haushalt) aus. Er schlägt vor, an einem „runden Tisch“ mit allen Vereinsvorsitzenden die Grundlagen einer Sportförderung zu besprechen. Über die Förderung von Einzelprojekten anstatt nach dem „Gießkannenprinzip“ sollte nachgedacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, den bisherigen Ansatz für die Sportförderung im Haushalt zu belassen. Die Energiekosten für die Hallennutzung ist den Vereinen zunächst nicht zu berechnen. Gemeinsam mit den Vorsitzenden der Vereine in der Samtgemeinde sollen die Möglichkeiten der Sportförderung (tatsächlicher Bedarf Jugendarbeit, Förderung besonderer Anschaffungen etc.) erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Anpassung Gebührensatzung für das Freibad "Waldbad Königshof"
Vorlage: SG/102/2014

Die Gebühren für das Freibad „Waldbad Königshof“ wurden letztmalig zur Saison 2006 angepasst. Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der Eintrittsgelder zur Saison 2014 vor. Herr Miesner erläutert die ausgearbeiteten Varianten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Anpassung der Gebühren für das Freibad „Waldbad Königshof“ zur Saison 2014 gemäß der Variante 2 des Verwaltungsvorschlages. Die Gebühren betragen demnach:

Tageskarte Erwachsene	2,50 € (bisher 2,20 €)
Tageskarte vergünstigt	1,50 € (bisher 1,10 €)
Familienkarte	100,00 € (bisher 82,50 €)
Jahreskarte Erwachsene	65,00 € (bisher 55,00 €)
Jahreskarte vergünstigt	26,00 € (bisher 22,00 €)
12er-Karte Erwachsene	25,00 € (bisher 22,00 €)
12er-Karte vergünstigt	15,00 € (bisher 11,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9 Kindergartensatzung **Vorlage: SG/104/2014**

Herr Schmitchen äußert sein Missfallen über den offenen Brief des Ratsmitgliedes Guido Löbberring zur Kindergartensatzung. Während der langen Vorbereitungszeit sei ausreichend Zeit für eine Nachfrage zum Inhalt der Satzung gewesen. Die Formulierungen des Herrn Löbberring stellen nach Ansicht des Vorsitzenden eine grobe Verletzung aller Personen dar, die an der Überarbeitung der Satzung mitgearbeitet haben. Insbesondere die Äußerung über den Verwaltungschef gehe an der Sache vorbei. Zur Satzung führt Herr Schmitchen aus, dass man sich wie andere Träger auch an Mustersatzungen gehalten habe, die in Abstimmung mit den Leitungen der Kindergärten und dem Beirat den örtlichen Gegebenheiten angepasst worden sind.

Herr Löbberring entgegnet, dass er nicht die Absicht hatte, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Samtgemeindebürgermeister und die Vertreter der Kindergärten zu kritisieren. Ihm gehe es um unverständliche und seines Erachtens fehlerhafte Formulierungen in der vorgelegten Satzung. In seinen Augen ist die Satzung weiterzuentwickeln und mit klaren Formulierungen verständlich für alle Beteiligten zu gestalten, wozu seiner Ansicht nach auch die Trennung von Benutzung und Gebühren gehört. Die Satzung muss den Einrichtungen und der Verwaltung Handlungssicherheit geben. Um die Änderungen besser nachvollziehen zu können, sollten lt. Herrn Löbberring verwaltungsseitig die Neuerungen aufgelistet werden. Weiterhin regt er die juristische Überprüfung des Verwaltungsentwurfes an.

Herr Huhn betont, dass der offene Brief die persönliche Meinung des Herrn Löbbbering wiedergibt und nicht mit der SPD/Grüne-Gruppe abgestimmt worden ist. Er geht auf verschiedene Formulierungen in der vorgelegten Satzung ein, die seines Erachtens fehlerhaft sind und regt eine nochmalige Überarbeitung der Satzung einschließlich einer Gegenüberstellung neue/alte Regelungen an.

Frau Kahrs, Elternvertreterin Himmelszelt, hat ebenfalls an der vorliegenden Satzung mitgearbeitet. Sie fühlt sich persönlich durch die Äußerung des Herrn Löbbbering angegriffen und räumt ein, dass der Satzungsentwurf sicher noch nicht ausgereift ist. Das Verhalten von Herrn Löbbbering stellt die ehrenamtliche Mitarbeit lt. Frau Kahrs in Frage. Eine sachlich vorgetragene Kritik oder ein Gespräch im Vorfeld dieser Sitzung wäre eine angemessenere Umgangsform gewesen.

Frau Kutscherra verdeutlicht, dass die vorliegende Satzung einen ersten Entwurf darstellt und als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Die pädagogischen und politischen Ansichten zur Satzung sollten in dieser Sitzung abgestimmt werden.

Herr Löbbbering wiederholt, dass er mit seiner Darstellung niemanden verletzen wollte und räumt ein, dass die Satzung viele gute Ansätze enthalte. Seines Erachtens wurde jedoch nicht jeder Punkt zu Ende gedacht. Die Drucksache 104/2014 gibt zudem einen Ratsbeschluss vor, der so nicht möglich ist.

Nach weiterer Diskussion gibt der Ausschuss die Satzung zurück an die Verwaltung mit dem Auftrag, die Satzung nochmals zu überarbeiten und dem Ausschuss/Rat eine neue Fassung einschließlich einer Erläuterung zu den vorgenommenen Neuregelungen vorzulegen.

zu 10 Fragen und Anregungen

Frau Jaschinski informiert die Anwesenden über den am 16.02.2014 stattfindenden Welt-Gästeführertag. In Sittensen wird rund um Heimathaus und Wassermühle ein buntes Programm zum Thema „Feuer und Flamme“ stattfinden.

Herr Miesner gibt bekannt, dass am 12.02.2014 in der Sittenser Wassermühle die nächste Studentengruppe im Rahmen des Programmes „Landpartie für Ärzte“ begrüßt wird. Es werden neun Studenten erwartet, von denen auch eine Studentin in der Sittenser Ostlandpraxis ein 14tätiges Praktikum abhalten wird.

Weitere Fragen und Anregungen werden nicht geäußert. Die öffentliche Sitzung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

gez. Schmitchen
Vorsitzender

Gez. Miesner
Allg. Vertreter

gez. Müller
Protokollführerin